

Runder Feldtisch Neue Bewirtschaftungsformen im Wald

GALILEO – Vorrangfunktionen – Bewirtschaftungsformen

Bremgartenwald – Dählhölzliwald

1. Dezember 2004

unter der Leitung von

Bernhard Nievergelt, Präsident der AfW

Franz Weibel, Oberförster Burgergemeinde Bern



aufgezeichnet von

Brigitte Wolf

Bitsch, 2005



Zusammenfassung

Am 1. Dezember 2004 organisierte die Arbeitsgemeinschaft für den Wald (AfW) einen «Runden Feldtisch» zum Thema «Neue Bewirtschaftungsformen im Wald». Am Beispiel des Projektes GALILEO des Amtes für Wald des Kantons Bern diskutierten Fachleute aus Waldwirtschaft, Forschung, Naturschutz, Jagd, kantonalen Forstbetrieben und BUWAL über die Ausscheidung von Vorrangflächen, neue Bewirtschaftungsformen, deren Finanzierung, den Bau von Erholungseinrichtungen im Wald usw. Die Leitung hatten AfW-Präsident Bernhard Nievergelt und GALILEO-Mitbegründer Franz Weibel.

Laut GALILEO soll der Waldeigentümer sein Eigentum grosszügiger und kostengünstiger bewirtschaften können, als dies heute der Fall ist. Die gesetzlichen Auflagen und Standards sind auf ein Minimum zu reduzieren. Im Gegenzug sollen langfristig sämtliche Subventionen und Beiträge abgeschafft werden. Wälder, in welchen darüber hinausgehende öffentliche Interessen bestehen (Naturschutz, Erholung, Schutz vor Naturgefahren), sind im Rahmen der regionalen Waldplanung vom «Normalwald» abzugrenzen. In diesen Wäldern sollen die Minimalstandards durch spezifische Auflagen ergänzt werden.

Bei den ersten beiden «Schauplätzen» (Vorrangfunktion Qualitätsholz- und Massenh Holzproduktion) wurde aufgezeigt, wie das Ziel – schwarze statt rote Zahlen zu schreiben – in der praktischen Umsetzung konsequent verfolgt wird. Mit dem Ausscheiden von Vorrangfunktionen wird die Multifunktionalität zwar nicht abgeschafft, aber neu gedacht. Einbussen, z. B. bei der Waldpflege oder beim Wegunterhalt, werden in Kauf genommen.

Beim dritten und vierten «Schauplatz» (Vorrangfunktion Wohlfahrt und Erholung) wurde gezeigt, wie die Bewirtschaftung den Bedürfnissen der Erholungssuchenden angepasst wird. Die gewinnbringende Holznutzung tritt in den Hintergrund, «schöne» alte Bäume werden bis zu ihrem natürlichen Lebensende stehen gelassen, Waldkindergärten und Seilparks sind möglich. Diskutiert wurde u. a. die rechtliche Situation für solche Einrichtungen.

Inhalt

1. Zweck des Runden Feldtisches	3
2. Hintergrund	3
3. Die vier «Schauplätze»	5
4. Schauplatz 1 «Qualitätsholzproduktion»	5
5. Schauplatz 2 «Massenh Holzproduktion»	7
6. Schauplatz 3 «Wohlfahrt und Erholung»	9
7. Schauplatz 4 «Seilpark»	11
8. Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	12

Quellenangaben

Positions-, Vernehmlassungs- und Expertenbericht zum Projekt GALILEO auf der Homepage des Amtes für Wald des Kantons Bern: www.vol.be.ch/kawa/default.htm.

Résumé

Le 1 décembre 2004, la Communauté de travail pour la forêt (CTF) a organisé une table ronde sur le terrain consacrée aux nouvelles formes d'exploitation de la forêt. Des experts provenant de l'exploitation forestière, de la recherche, de la protection de la nature, de la chasse, des directions cantonales et de l'OFEFP ont discuté, au travers de l'exemple du projet GALILEO de l'Office des forêts du canton de Berne, de la détermination de surfaces avec fonctions prépondérantes, de nouvelles formes d'exploitation, leur financement, la construction d'installations de loisir en forêt, etc. La discussion était dirigée par Bernhard Nievergelt, président CTF, et Franz Weibel, co-fondateur du projet GALILEO.

Selon le projet GALILEO, les propriétaires forestiers devront pouvoir gérer leur propriété de manière plus libre et plus économique qu'aujourd'hui. Les dispositions et standards légaux doivent être réduits à un minimum. L'ensemble des subventions et contributions sont cependant à supprimer à long terme. Les forêts d'intérêts publics prépondérants (protection de la nature, loisirs, forêt protectrice) sont à délimiter de la forêt dite normale dans le cadre de la planification forestière régionale. Dans ces forêts-là, les standards minimaux seront complétés par des contraintes spécifiques.

Les deux premiers sites (fonction prépondérante : production de bois de qualité et de masse) ont mis en évidence la pratique de l'objectif : une exploitation forestière rentable. Par la détermination de fonctions prépondérantes, la multi-fonctionnalité n'est pas supprimée, mais repensée. Des pertes, p. ex. dans le domaine de l'entretien de la forêt et des chemins, sont attendues.

Le troisième et quatrième site (fonction prépondérante : récréation et loisir) ont permis de relever la manière dont l'exploitation forestière est adaptée aux besoins de récréation et de loisir de la population. L'exploitation rentable devient secondaire, de beaux vieux arbres sont laissés, maternelles forestières et parcs de loisir deviennent possibles. Les dispositions légales concernant ce genre d'installation ont constitué un des points de discussion.

Impressum

Herausgeber und Bezugsquelle:

Arbeitsgemeinschaft für den Wald, Ebnetstrasse 21, 3982 Bitsch, Tel./Fax 027 927 14 33, info@afw-ctf.ch. Der Bericht kann auch unter www.afw-ctf.ch als PDF heruntergeladen werden.

Die Fotos stammen von Brigitte Wolf, Bitsch

1. Zweck des Runden Feldtisches «Neue Bewirtschaftungsformen im Wald»

Gemäss Waldprogramm Schweiz will der Bund im Wald künftig nur noch gemeinwirtschaftliche Leistungen in den Bereichen Schutzwald und Biodiversität abgelden. Keine Finanzhilfen mehr werden für die Holzproduktion ausgerichtet. Im Gegenzug unterstützt das Waldprogramm die Privatwirtschaft in ihrer Forderung nach zusätzlicher Flexibilität (z. B. grössere maximale Räumungsfläche). Vor dem Hintergrund dieser politischen Diskussion und der ständig knapper werdenden Finanzen startete das Amt für Wald des Kantons Bern (KAWA) das Projekt GALILEO, das in der Fachwelt heftig diskutiert wurde und wird.

Einer der Mitverfasser von GALILEO ist Franz Weibel, Oberförster der Burgergemeinde Bern. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald bat ihn, die Ideen von GALILEO, welche zurzeit konkretisiert werden, anlässlich eines «Runden Feldtisches» zu erörtern und mit Fachleuten aus verschiedenen Bereichen zu diskutieren. An verschiedenen Standorten (Schauplätzen) im Bremgarten- und im Dählhölzliwald drehte sich die Diskussion unter der Leitung von AfW-Präsident Bernhard Nievergelt und Franz Weibel um die Ausscheidung von Vorrangflächen, neue Bewirtschaftungsformen (Unterscheidung zwischen Massenholz- und Qualitätsholzproduktion), die Finanzierung der verschiedenen Waldfunktionen, den Bau von Erholungseinrichtungen im Wald (z. B. Seilpark) usw.

2. Hintergrund

Von der Burgergemeinde Bern werden rund 4000 ha Wald bewirtschaftet, wobei der Grossteil des Waldes in der Grossagglomeration Bern liegt. Bis etwa 1990 war die Bewirtschaftung dieser Wälder ein rentables Geschäft, welches jährliche Millionenerträge zugunsten der Öffentlichkeit eintrug. Die Stürme Vivian (1990), Wilma (1995) und Lothar (1999) sowie veränderte Rahmenbedingungen (insbesondere steigende Lohnkosten und sinkende Holzpreise) liessen den Druck auf die Waldwirtschaft aber steigen. Eine gewisse Zeit lang konnten die rückläufigen Erträge bzw. die wachsenden Defizite im Wald zumindest teilweise durch erhöhte Beiträge der öffentlichen Hand ausgeglichen werden. Heute – bei zusätzlich verschärfter Finanzknappheit der öffentlichen Hand – ist dies nicht mehr der Fall.

Vor diesem Hintergrund startete das Amt für Wald des Kantons Bern (KAWA) das Projekt GALILEO. Ein Expertenbericht sollte aufzeigen, ob und unter welchen Bedingungen die Bewirtschaftung der Wälder noch kostendeckend möglich ist. Der Expertenbericht hat in der Fachwelt hohe Wellen geworfen. Das KAWA hat deshalb eine Vernehmlassung bei den verschiedenen Interessens-

vertretern durchgeführt. Auch nach der Vernehmlassung stützt das KAWA jedoch die Vision der Experten und hat inzwischen begonnen, einzelne Ideen zu konkretisieren – wenn auch etwas moderater, als ursprünglich geplant.

Weniger Vorschriften – weniger Subventionen

Laut GALILEO soll der Waldeigentümer im «Normalwald» im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sein Eigentum frei bewirtschaften können. Er soll den Wald mit effizienten Verfahren grosszügiger und kostengünstiger bewirtschaften können als dies heute der Fall ist. Dafür sollen langfristig sämtliche Subventionen und versteckten Beiträge abgeschafft werden. Bisherige Subventionen sollen durch befristete Anschubhilfen ersetzt werden. Zu prüfen sind einzig Unterstützungsmöglichkeiten nach Unwettern und im Katastrophenfall. Die immer knapper werdenden öffentlichen Mittel zwingen, sie konzentriert und transparent in Wäldern mit überwiegenden öffentlichen Interessen einzusetzen.

Die gesetzlichen Auflagen und Standards im Normalwald sollen gemäss GALILEO auf ein Minimum reduziert werden. Heute wird der Begriff «naturnaher Waldbau» je nach persönlichen Wertvorstellungen sehr unterschiedlich ausgelegt. Anstelle des heutigen «naturnahen Waldbaus» sollen klar und präzise formulierte Minimalstandards mit wenig Ermessensspielraum treten. Die Minimalstandards sollen auf folgende Punkte beschränkt werden: Das freie Betretungsrecht soll unangetastet bleiben; die heutige Praxis beim Rodungsverbot soll durch eine nach Grossregionen (z. B. Alpen, Voralpen, Mittelland und Jura) differenzierte Regelung abgelöst werden; das Verbot umweltgefährdender Stoffe soll in der heutigen Form beibehalten werden. Neu soll ein Standard definiert werden, wie der Waldboden vor physikalischer Überbelastung insbesondere bei der Holzernte geschützt werden muss. Kahlschläge von mehr als 5 Hektaren sollen grundsätzlich verboten werden, wobei der Begriff Kahlschlag genau zu definieren ist. Plantagen im Wald sollen verboten werden (auch der Begriff Plantage muss genau definiert werden).

Weiter gehende Forderungen, wie das Belassen von stehendem und liegendem Tot- und Altholz oder die Förderung von seltenen Baumarten, Sträuchern und Pioniergehölzen sollen aus Sicht von GALILEO im Normalwald weggelassen werden, da sie die Holzproduktion verteuern, die Waldbesitzer gegenüber dem Ausland benachteiligen und faktisch nicht durchsetzbar sind.

Ausscheidung von Vorrangfunktionen

Wälder, in welchen darüber hinausgehende öffentliche Interessen bestehen (Naturschutzanliegen, Erholung, Schutz vor Naturgefahren usw.), sind im Rahmen der regionalen Waldplanung vom Normalwald abzugrenzen. In diesen Wäldern mit bestimmten Vorrangfunktionen werden die Minimalstandards entsprechend dem Ziel, das die Öffentlichkeit erreichen will, durch spezifische Aufla-

gen ergänzt. Die Vorrangfunktion ist als Hauptziel festzuhalten. Als Nebenziele können weitere Funktionen erfüllt werden, sofern sie mit dem Hauptziel vereinbar sind oder sich zu diesem neutral verhalten (im Schutzwald wird dieses Konzept bereits heute angewandt).

Die Ausscheidung von Vorrangfunktionen steht laut GALILEO nicht im Widerspruch mit der Multifunktionalität, da jeder Wald verschiedene Funktionen erfüllt. Gewisse Funktionen benötigen aber pflegende Eingriffe und verteuern dadurch die Holzproduktion. Andere werden ohne menschliches Zutun erfüllt. Damit die Holzproduktion kostendeckend erfolgen kann, müssen die Ansprüche der Öffentlichkeit, welche mit Kosten verbunden sind, durch Leistungsvereinbarungen gesichert werden.

Grundlage für regionale Waldplanung

In diesem Sinne bildet GALILEO die Grundlage für die regionale Waldplanung und den Betriebsplan 2004 für die Wälder der Burgergemeinde Bern. Im Rahmen der regionalen Waldplanung wurden für sämtliche Wälder der Burgergemeinde Vorrangfunktionen festgelegt. Im Betriebsplan wurden flächendeckend ausgeschieden:

- Massenh Holzproduktion
- Qualitätsholzproduktion
- Wohlfahrt und Erholung
- Schutz vor Naturgefahren
- Ökologie

Im Betriebsplan werden für die einzelnen Vorrangfunktionen die nachfolgenden Bewirtschaftungsgrundsätze definiert (leicht gekürzt). Die kostendeckende Bewirtschaftung steht stark im Vordergrund:

Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze (gesamte Waldfläche):

- Die Bewirtschaftungsmassnahmen richten sich nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit und des naturnahen Waldbaus, wobei die Faktoren «natürliche Waldverjüngung», «standortgerechte Bestockungen» und «bodenschonende Behandlungsverfahren» im Vordergrund stehen.
- Die waldbaulichen Massnahmen richten sich nach den Zielsetzungen für die im Rahmen der regionalen Waldplanung festgelegten Vorrangfunktionen. Die übrigen Waldfunktionen werden mitberücksichtigt, soweit die Zielerreichung bei der Vorrangfunktion nicht gefährdet wird.
- Bewirtschaftungsmassnahmen werden dann ausgeführt, wenn sie kostendeckend sind oder wenn sie der mittel- und langfristigen Investitionsplanung (Unterhalt, Pflege, Aufasten u.a.) entsprechen.
- Massnahmen entlang von Waldrändern und öffentlichen Strassen werden nur dann ausgeführt, wenn die Mehraufwände durch die Nachbarn, resp. Strasseneigentümer getragen werden.

Spezifische Bewirtschaftungsgrundsätze

Massenh Holzproduktion:

- Es wird mit einer Umtriebszeit von ca. 80 Jahren gerechnet.
- Die Bewirtschaftungsmassnahmen richten sich nach den Prinzipien des Schirmschlagbetriebes: Grossflächige Auflockerung der Schichtbestände zur Einleitung der Naturverjüngung.
- In der Regel wird die Naturverjüngung abgewartet.
- Auf Pflegeeingriffe wird weitgehend verzichtet.
- Durchforstungseingriffe werden dann ausgeführt, wenn sie kostendeckend möglich oder aus Stabilitätsgründen nötig sind.
- Besondere Baumarten (Ei, Lä, Dgl u.a.) können im Sinne der Qualitätsholzproduktion, im Rahmen der verfügbaren Betriebskapazitäten dort eingebracht und gepflegt werden, wo dies aus betrieblicher Sicht sinnvoll erscheint.
- Der Waldstrassenunterhalt wird auf das betriebsnotwendige Minimum beschränkt.

Spezifische Bewirtschaftungsgrundsätze

Qualitätsholzproduktion:

- Es wird mit einer Umtriebszeit von 120-150 Jahren gerechnet.
- Die Bewirtschaftungsmassnahmen richten sich nach den Prinzipien eines Dauerwaldbetriebes, wo dies nicht oder noch nicht möglich ist, nach denjenigen eines Femelschlagbetriebes.
- Wo innert nützlicher Frist (ca. 5 Jahre) möglich, wird dort mit Naturverjüngung gearbeitet, wo die geeigneten Baumarten in der gewünschten Qualität vorkommen. Kulturen sind im Sinne von Ergänzungen und Korrekturmassnahmen vorzusehen.
- Die Jungwaldpflege richtet sich nach den Prinzipien der biologisch-rationellen Verfahren: Konzentration der Massnahmen auf die Förderung der späteren Wertträger.
- Wo sinnvoll und nötig, sind Wertastungen durchzuführen.
- Der Waldstrassenunterhalt wird auf das betriebsnotwendige Minimum beschränkt.

Spezifische Bewirtschaftungsgrundsätze

Wohlfahrt und Erholung:

- Es wird mit einer Umtriebszeit von 200 Jahren gerechnet.
- Die Pflegemassnahmen richten sich nach den Prinzipien eines Dauerwaldbetriebes und sind auf die ästhetischen und emotionalen Bedürfnisse der Waldbesucher auszurichten.
- Entlang von Wegen und im Bereich von stark frequentierten Waldplätzen werden auserwählte Bäume bis ans biologische Ende belassen, wenn Sicherheitsaspekte nicht ein vorzeitiges Entfernen bedingen.

- Schlagrückstände werden im Bereich von Wohlfahrtsplätzen entfernt, entlang von stark benutzten Wegen und im Umfeld von Anlagen an Haufen oder Walmen gelegt.
- Die stark frequentierten Waldstrassen werden mit einer Verschleisssschicht versehen.
- Im Bereich von häufig aufgesuchten Waldplätzen (längere Verweildauer an Ort) und entlang von stark benutzten Waldstrassen wird der Sicherheit erhöhte Beachtung geschenkt: Überwachung, Dürrassungen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

*Spezifische Bewirtschaftungsgrundsätze
Schutz vor Naturgefahren:*

- Schutzwaldperimeter werden dort ausgeschieden, wo Dritte dies verlangen.
- Die forstlichen Massnahmen werden auf die Optimierung der spezifischen Schutzwaldziele ausgerichtet.
- In der Regel werden die Schutzwaldmassnahmen auf die dauernde Erhaltung einer leichten Bestockung mit tiefwurzelnden Bäumen gerichtet.

Spezifische Bewirtschaftungsgrundsätze Ökologie:

- Reservate werden dort ausgeschieden, wo betriebliche Interessen dies erfordern oder wo Dritte dies wünschen und entsprechende vertragliche Regelungen eingehen.
- In Sonderwaldreservaten werden die forstlichen Massnahmen auf die Reservatsziele ausgerichtet.
- In Naturwaldreservaten werden ausschliesslich Massnahmen im Sinne übergeordneter Interessen (Sicherheit u.a.) ausgeführt.
- In den Wäldern mit Vorrang Holzproduktion werden Altholzinseln (Baumgruppen oder Einzelbäume) dort belassen, wo dies ökologisch sinnvoll und betrieblich vertretbar ist.

3. Die vier «Schauplätze»

Schauplatz 1 und 2: Bremgartenwald (Vormittag)

Der Bremgartenwald umfasst rund 600 ha zusammenhängenden, aber isolierten Wald, umgeben von Strassen, Autobahn und Aare. Rund 1/4 der Holzproduktionsgebiete sind Qualitätsholzgebiete, 3/4 Massenh Holzgebiete. Im Osten des Waldes finden sich mehr Qualitätsholzgebiete als im Westen (weniger Sturmschäden im Osten). Der Bremgartenwald ist für die Bevölkerung der Stadt Bern auch ein bedeutender Erholungswald, in der regionalen Waldplanung wird er aber nicht als spezieller Erholungswald ausgewiesen. Es werden keine besonderen waldbaulichen Massnahmen für die Erholung getroffen.

Schauplatz 1: Vorrangfunktion Qualitätsholzproduktion

Schauplatz 2: Vorrangfunktion Massenh Holzproduktion

Schauplatz 3 und 4: Dählhölzliwald (Nachmittag)

Der Dählhölzliwald umfasst rund 50 Hektaren Wald inmitten der Stadt Bern. Der Wald ist umgeben von Siedlungsgebiet. Von Südenosten her ist er über den Waldsaum entlang der Aare und die Elfenau allerdings biologisch vernetzt. Der Forstbetrieb ist heute in drei Reviere eingeteilt, ein «Wohlfahrtsrevier» und zwei «Holzproduktionsreviere». Im Wohlfahrtsrevier gehen sämtliche Kosten und Erträge zulasten bzw. zugunsten der Wohlfahrtsfunktion. In den Holzproduktionsrevieren ist Erholung ebenfalls möglich, es werden aber keine besondere waldbaulichen Massnahmen getroffen und die Kosten werden nicht speziell ausgewiesen (müssen von der Holzproduktion gedeckt sein). Im Dählhölzliwald suchen vor allem Familien, Hundehalten und andere Spaziergänger Erholung. Es gibt sehr viele Hunde im Wald (Leinenempfehlung der Wildhut). Weniger häufig findet man Jogger und andere Sportler.

Schauplatz 3: Vorrangfunktion Erholungswald

Schauplatz 4: Vorrangfunktion Erholungswald

4. Schauplatz 1 «Vorrangfunktion Qualitätsholzproduktion»

Als Qualitätsholzgebiete wurden im Bremgartenwald «sturmerprobt» Gebiete mit wertvollem Holz, welches sich am Markt zu einem guten Preis verkaufen lässt, ausgeschieden. Hier lohnen sich auch «Investitionen» in Form von Kulturen, Jungwaldpflege oder Wertastungen. Es wird mit einer Umtriebszeit von 120-150 Jahren gerechnet. Die Bewirtschaftungsmassnahmen richten sich

nach den Prinzipien eines Dauerwaldbetriebes, wo dies nicht oder noch nicht möglich ist, nach denjenigen eines Femelschlagbetriebes (weitere Bewirtschaftungsgrundsätze siehe Kapitel 2). Rund 1/4 der Holzproduktionsgebiete im Bremgartenwald gehören zur Vorrangfunktion Qualitätsholzproduktion.

Diskussion, Fragen und Meinungen

Ist die freie Zugänglichkeit gewährleistet?

Die freie Zugänglichkeit zu Qualitätsholzgebieten ist gewährleistet. Im Bremgartenwald sind alle Holznutzungsgebiete auch wichtige Erholungsgebiete. Beim Festlegen der waldbaulichen Massnahmen (z. B. welche Bäume wann geschlagen werden) wird aber keine Rücksicht auf die Ansprüche der Besucher genommen. Bei den Waldarbeiten selbst wird auf das hohe Besucheraufkommen Rücksicht genommen. Absperrungen während Waldarbeiten finden im normalen Rahmen statt.

Welche Baumarten finden sich in den Qualitätsholzgebieten?

Mehrheitlich Buchen und Fichten. An vielen Orten gibt es auch Eichen. Ein kleinerer Anteil besteht aus Lärchen, Douglasien und Weymouthkiefern.

Starkholz ist heute nicht mehr so gefragt. Sind da Umtriebszeiten von 120 bis 150 Jahren nicht zu hoch?

Wenn das Holz aus Qualitätsgründen letztlich doch in der Massenverarbeitung landet, sind die Umtriebszeiten zu hoch. Im Bremgartenwald wurden aber nur diejenigen Gebiete als Qualitätsholzgebiete ausgeschieden, in welchen das Holz von genügend hoher Qualität ist, damit es auch als Qualitätsholz verkauft werden kann und nicht in die Massenverarbeitung kommt.

Werden in Qualitätsholzgebieten spezielle Massnahmen zur Förderung der Biodiversität getroffen?

Die Bewirtschaftungsmassnahmen richten sich auf der gesamten Waldfläche nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit und des naturnahen Waldbaus. Spezielle Massnahmen sind in den Qualitätsholz- und Massenh Holzgebieten jedoch nicht vorgesehen.

Wie erfolgt die Bewirtschaftung entlang der Strassen?

Entlang der Strassen sollen keine speziellen Massnahmen mehr ergriffen werden, ausser wenn diese durch die «Strassenbesitzer» finanziert werden. Bei der Autobahn und den Bahnlinien (SBB und BLS) ist die Finanzierung gesichert. Noch nicht gelöst ist diese Frage bei den kantonalen Strassen. Die Burgergemeinde stellt sich auf den Standpunkt, dass zuerst der Wald und dann die Strassen da waren und die Waldbewirtschaftung entlang der Strasse nicht Sache des Waldbesitzers ist.

Wie sieht es mit Unterhaltsarbeiten an den Wegen aus?

Der Waldstrassenunterhalt wird auf das betriebsnotwendige Minimum beschränkt. Reklamationen der Leute werden an die Stadt weitergeleitet. Zum Teil macht die Stadt selber Unterhaltsarbeiten. Allgemein (nicht nur bei den Waldstrassen und -wegen) gilt die Regel: Mehraufwendungen, welche durch andere Nutzungen als die Holznutzung entstehen, werden nur dann durch die Burgergemeinde getragen, wenn sie mit dem Holzerlös gedeckt werden können. Sonst können sie nicht mehr ausgeführt werden.

Gedanken des Gesprächsleiters Bernhard Nievergelt zur Diskussion bei Schauplatz 1

Eine erste Bemerkung gilt der an diesem Runden Feldtisch besonderen, teils aner kennenden, teils betont kritischen, stets aber engagiert forschenden Stimmung unter den Teilnehmenden. Was sind die praktischen Folgen der hier eingeleiteten neuen Art der Waldbewirtschaftung? Wie und wo wird mit dem Projekt GALILEO der traditionelle Waldbau gefährdet, demontiert oder aber bereichert? Inwiefern beeinflusst die mit diesem Experiment gegebene Antwort auf die politischen und wirtschaftlichen Forderungen auch das Berufsverständnis der involvierten Fachleute?

Schon am ersten Schauplatz wurde das konsequente Verfolgen des Zieles – schwarze statt rote Zahlen schreiben zu können – in der praktischen Umsetzung augenfällig. Offenkundig wurde ebenso, dass mit GALILEO, dem in der Burgergemeinde verfolgten Weg, kein allgemeingültiges Regelwerk entstehen dürfte. Die Vielfalt der Wälder, die Individualität der Standorte und die unterschiedlichen besitzbedingten Strukturen (öffentlicher versus privater Wald) verbieten Kochbuchtendenzen. Aber der Einblick in das konkrete Beispiel erwies sich angesichts der das ganze Forstwesen belastenden Herausforderungen als ungemein anregende und ermutigende Orientierungshilfe.

Mir wurde nach der Diskussion an diesem Schauplatz vor allem bewusst, dass mit der konsequenten Umsetzung von Vorrangfunktionen die Multifunktionalität zwar nicht abgeschafft, aber neu gedacht und interpretiert wird. Bei der Konzentration auf eine Vorrangfunktion werden die weiteren Funktionen zwar nicht gezielt geschmälert, aber Einbusen werden in Kauf genommen. Die in der traditionellen Waldphilosophie durch Elemente wie Langzeitdenken, freies Betretungsrecht und Schutzfunktion geförderte Haltung, dass der Multifunktionalität des Waldes bewusst Rechnung zu tragen ist, wird nüchterner interpretiert. Die Vorrangfunktion bestimmt das «Nötige», und die Multifunktionalität wird zum «Wünschbaren», das nur noch durch die Gunst des Standortes oder fremdfinanziert erreichbar wird.

5. Schauplatz 2 «Vorrangfunktion Massenhholzproduktion»

Als Massenhholzgebiete wurden im Bremgartenwald Gebiete ausgeschieden, wo sich eine Investition in Form von Pflegeeingriffen nicht lohnt. Es wird mit einer Umtriebszeit von rund 80 Jahren gerechnet. Die Bewirtschaftungsmassnahmen richten sich nach den Prinzipien des Schirmschlagbetriebs (keine Kahlschläge). Durchforstungseingriffe werden nur dann ausgeführt, wenn sie kostendeckend möglich sind (weitere Be-

wirtschaftungsgrundsätze siehe Kapitel 2). Das Holz wird als Brenn- oder Industrieholz verkauft. Rund 3/4 der Holzproduktionsgebiete im Bremgartenwald gehören zur Vorrangfunktion Massenhholzproduktion. Die zur Diskussion stehende Windwurffläche ist nach «Lothar» geräumt worden. Danach wurde die Fläche sich selbst überlassen. Die «Naturverjüngung» bringt praktisch nur Fichten hervor.



Sich selbst überlasse Lotharfläche

Diskussion, Fragen und Meinungen

Kann man bei diesem praktisch reinen Fichtenjungwuchs wirklich von «Naturverjüngung» sprechen?

Gemäss Bodenkundler müssten hier Buchenwaldgesellschaften wachsen. Entweder stimmt etwas mit dem Boden nicht oder es gibt einen hohen Eintrag an Fichtensamen aus den umliegenden Beständen. Auch ein naturfremder Zustand kann sich u. U. selbst reproduzieren. Wenn man auf dieser Fläche die «ideale» Baumartenmischung möchte, müsste man eingreifen (z. B. gewisse Samenbäume für die Zukunft fördern).

Der Wald wird bis zum Schlagen sich selbst überlassen. Ist die Bewirtschaftung deshalb auch «naturnah»?

Wenig «naturnah» ist, dass die Bäume schon nach einem Drittel der natürlichen Lebenszeit geerntet werden.

Kann man den Eigentümer dazu verpflichten, Verantwortung dem Boden gegenüber zu übernehmen?

Es ist schlecht, wenn es gar keine Subventionen mehr gibt. Die Idee der Subventionen ist ja auch, dass man lenkend eingreifen kann, z. B. zur Förderung des naturnahen Waldbaus.

Was heisst hier denn «naturnaher Waldbau»? Sich selbst überlassen oder eingreifen?

Vielleicht geht es hier nicht nur um die Frage des naturnahen Waldbaus. Man kann sich auch fragen: Ist die Rehwilddichte naturnah? Ist die Störung durch die Erholungssuchenden naturnah? Zu einem naturnahen Waldbau würde – wenn man so denkt – auch die Lenkung der Besucher oder die Dezimierung des Wildbestandes gehören.

Fragt sich, was «naturnah» heisst. Das, was die Natur von sich aus macht, oder das, was uns der Standortschlüssel sagt?

Vielleicht ist es arrogant von uns, wenn wir der Natur vorschreiben, wie sie es zu machen hat.

Haben die «Naturvertreter» nicht mehr Vertrauen in die Natur?

Um der Natur zu vertrauen, muss man ihr auch Zeit lassen. Man kann nicht von «Vertrauen in die Natur» sprechen, wenn man die Bäume Wald bereits nach 60 oder 80 Jahren wieder fällt. Wichtig ist, dass wir die Natur systematisch beobachten, um daraus lernen zu können. Man hat noch wenige Erfahrungen mit solchen Flächen. Es gibt im Mittelland keine Flächen, welche vor 200 Jahren geschlagen und dann sich selbst überlassen wurden.

Vielleicht wird die Fichte auch durch Wildverbiss bei den Laubhölzern gefördert?

Das Wild findet aufgrund des Erholungsbetriebs oft kaum Ruhe. Deshalb sind die Schäden am Laubholz durch Verbiss sehr hoch.

Wie wird das Rehwild hier bejagt?

Die Jagd ist hier sehr schwierig, da es viele Erholungssuchende gibt. Die Schussdistanz von 35 m darf nicht überschritten werden. Bewegungsjagden sind ebenfalls schwierig wegen den vielen Strassen (es kommt auch ohne Bewegungsjagden zu viel Fallwild). Über die gesamte Fläche des Bremgartenwaldes gesehen ist die Wildichte allerdings nicht zu hoch. Probleme bereitet die ungleiche Verteilung.

Gibt es im Bremgartenwald Reservate? Wie steht es mit dem Altholz-/Totholzanteil?

Es gibt 2 Reservate, eines davon entlang der Aare. Die Altholzinseln im übrigen Wald machen zwischen 0-5% aus. Totholz gibt es vieles, wenn man zum Totholz nicht nur das stehende, sondern auch das liegende Totholz zählt.

Würde man die Fläche mit dem heutigen Wissen auch noch räumen (nach einem Sturm)?

Gemäss GALILEO würden bei einem künftigen Sturm nur noch jene Flächen geräumt, bei welchen sich eine Räumung wirtschaftlich lohnt. Auch in diesem Spezialfall soll gelten: Die Bewirtschaftung muss kostendeckend sein, nach dem Motto: Wenn man nichts in eine Fläche investiert, verliert man auch nichts, wenn der nächste Sturm die Fläche wieder niederlegt.

Ist die hier praktizierte Bewirtschaftungsform eine Rückkehr zur Flächenbewirtschaftung?

Vielleicht. Wenn man heute noch rentabel Holz produzieren möchte, muss man andere Bewirtschaftungsformen finden als die heute gängigen. Nach GALILEO greift man erst dann ein, wenn es sich wirtschaftlich lohnt. Wenn Bund und Kanton kein Geld mehr für Jungwaldpflege bezahlen, lohnt sich diese einfach nicht mehr. Für diese Art der Waldbewirtschaftung ist auch die Anzeichnung von Einzelbäumen nicht wirtschaftlich. Bei einer Durchforstung im Massnahmenwald sollte es möglich sein, nur die Rückegassen zu bestimmen, ohne die einzelnen Bäume anzeichnen zu müssen.

Wo führt dieses Wirtschaftsdenken hin?

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht dieselben Fehler wie in der Landwirtschaft machen. Die natürlichen Strukturen wurden auf ein Minimum zurückgedrängt. Nun werden Milliarden benötigt, um wieder gutzumachen, was verloren ging. Im Wald sollten wir deshalb darauf achten, dass wir ein Minimum an natürlichen Strukturen erhalten.

Wer übernimmt aber die Mehrkosten, die sich dadurch für die Holzwirtschaft ergeben?

Holzproduktion kann auf solchen Flächen nur rentieren, wenn man nicht investiert. Wenn man aus ökologischen Gründen oder anderen öffentlichen Interessen investieren möchte, muss man den Wald anders definieren (z. B. Vorrangfunktion Biodiversität oder Erholung). Dann werden die Mehrkosten aber nicht durch die Forstwirtschaft bezahlt, sondern durch die öffentliche Hand (die Burgergemeinde Bern investiert z. B. jährlich 500 000 Franken in die Erholungswälder). Die Forstwirtschaft hat kein Geld mehr, um in den Naturschutz oder die Erholungsfunktion zu investieren.

Sollen wir denn überhaupt noch Holzwirtschaft betreiben?

Wir müssen schauen, dass die Holzproduktion wieder rentiert. Wenn die Holzproduktion nicht mehr rentiert, wird Holz nicht mehr genutzt. Wir sollten den Rohstoff Holz auch in Zukunft nutzen, denn es ist praktisch der einzige Rohstoff in der Schweiz. Vor allem das Laubholz sollten wir besser vermarkten; denn die grossen Holzproduzenten in Kanada, Skandinavien und Sibirien verfügen nicht über vergleichbare Konkurrenzprodukte..

Gedanken des Gesprächsleiters Bernhard Nievergelt zur Diskussion bei Schauplatz 2

Zunächst eine persönliche Empfindung: Als am Umgang mit dem Wald interessierter Bürger und Nichtförs-ter war für mich der hier umgesetzte Grundsatz Massenholzproduktion als Vorrangfunktion des Waldes ge-wöhnungsbedürftig bis schockierend. Wird hier nicht der Wald als bisher intakter Fels in der Brandung der Billigwarenhäuser und «Happy-Shopping-Haltung» erodiert, der Wald in seiner Würde diskreditiert? Und wird möglicherweise nicht auch das besondere, durch den Umgang mit beständigen Werten gewachsene Denken geritzt, das die ganze «Forstzunft» in beeindruckender Weise auszeichnet?

Das Waldbild am Schauplatz 2 und die Diskussion liessen allerdings erkennen, dass hier ein landesweit wohl wichtiges Experiment gestartet wurde. Das Eliminieren jeder Art von fürsorglicher Waldpflege erscheint unter anderem deshalb spannend, weil es der Natur mehr Spielraum eröffnet, weil natürliche Prozesse ohne traditio-nelle Leitplanken ablaufen können. Die hier zu erwartende vergleichsweise hohe Dynamik dürfte durch die bei dieser Vorrangfunktion vorgesehenen kurzen Umtriebszeiten einen zusätzlichen Schub erfahren, werden doch damit die Pionierphasen gefördert, die in Naturwaldreservaten auf Grund ihres kurzen zeitlichen Anteils im Waldzyklus oft eher knapp vertreten sind. Dies gilt allerdings nur, wenn im Sinne der spezifischen Bewirtschaf-tungsgrundsätze die Naturverjüngung abgewartet wird. Dass am Schauplatz die Frage allenfalls angezeigter lenkender Eingriffe die Diskussion dominierte, war zu erwarten. Sie wurde sogar provoziert, weil sich die Fichte auf der besuchten Jungwuchsfäche geradezu schamlos breit machte. Die Frage, weshalb die Natur den richti-gen Weg nicht fand, inwiefern die Ausgangssituation nach Lothar und – gelenkt durch die frühere Bestockung – eine standortfremde Richtung vorgab, oder ob wir in unserem Denken der Natur mehr Spielraum gönnen müs-sen, ruft nach dem begleitenden kritisch forschenden Expertenblick. Wenn aus portmonee-ethischen Gründen grössere Flächen mit dem Vorrang Massenholzproduktion etikettiert werden, muss es dennoch möglich blei-ben, einzelne ältere Bäume oder eingestreute Waldparzellen bei grösseren Eingriffen stehen zu lassen.

Für das gewählte Unterfangen scheint jedenfalls der hier gegebene professionelle Forstbetrieb als Rahmen unerlässlich. Im Privatwald dürften für die Planung und Umsetzung die Voraussetzungen nur bei guter fachli-cher Begleitung durch die Forstorgane erfüllbar sein. Das Beachten der allgemeinen Bewirtschaftungsgrund-sätze ist eine Vorgabe im Projekt. Im Sinne eines Denkens im Vorwärtsgehen auf neuen Pfaden gehört zu der hier beschlossenen Art der Waldnutzung wohl auch eine regelmässige Erfolgskontrolle bzw. differenzierter: eine Massnahmen- Wirkungs- und auch Zielkontrolle.

6. Schauplatz 3 «Vorrangfunktion Wohlfahrt und Erholung»

Als Wohlfahrts- und Erholungswälder wurden im regio-nalen Waldplan des Kantons Bern vor allem kleine Wäl-der in Stadtnähe mit einer hohen Besucherfrequenz ausgeschieden. Ziel ist, die Wirkung der Erholung zu optimieren (Zielsetzung muss je nach Art der Erholungsnutzung definiert wer-den). Der Wald wird nach den Prinzipi-en des Dauerwalds bewirtschaftet. Die Pflegemassnahmen sind auf die ästheti-schen und emotionalen Bedürfnisse der Waldbesucher ausgerichtet. Im Bereich von stark genutzten Plätzen und Stras-sen wird der Sicherheit erhöhte Beach-tung geschenkt. Ausgewählte Bäume werden bis ans biologische Ende bel-lassen. Es wird mit einer Umtriebszeit von 200 Jahren gerechnet (weitere Be-wirtschaftungsgrundsätze siehe Kapitel 2). In diesen Wäldern gibt es ein dichte Wegnetz, das unterhalten werden

muss. Die Holzproduktion ist nicht kostendeckend. Die Burgergemeinde Bern investiert für Pflege und Unter-halt der Erholungswälder jährlich 500 000 Franken (rund 1700.– pro ha Erholungswald).



Astsofa des Waldkindergartens

Diskussion, Fragen und Meinungen

Welche Bäume werden bis an biologische Ende belassen?

«Schöne» Bäume, die gefallen, werden stehen gelassen. Die Leute möchten gerne grosse, alte Bäume im Wald. Wenn es möglich ist, werden unterschiedliche Baumarten berücksichtigt. Verpönt ist bei den Leuten auch ein zu dichter Baumbestand.

Gibt es im Dählhölzliwald ein Problem mit der Bodenverdichtung?

Die Bodenverdichtung stellt lediglich ein Problem dar, wenn sie auch tiefere Schichten des Bodens betrifft. Durch das Begehen durch Leute wird zwar die Bodenvegetation beeinträchtigt, die Bodenverdichtung stellt aber weniger ein Problem dar. Nach 3 Jahren ohne Begehung, hat sich der Waldboden wieder regeneriert.

Was passiert mit den Ästen bei einer Schlagräumung?

Entlang der Wege wird das Holz zu Walmen zusammengetragen, damit es keine Reklamationen wegen «Unordnung» gibt. Die Walmen wirken sich zudem positiv auf die Biodiversität aus. Auf «Spielplätzen» und Trampelpfaden werden die Äste nach einer Schlagräumung weggeräumt. Weiter innen im Wald werden sie liegengelassen.

Warum dürfen die Leute keine «Unordnung» sehen? Warum die Äste auf den «Spielplätzen» wegräumen? Entsteht so nicht ein falsches Waldbild?

Man muss den Leuten auch zeigen, dass der Wald nicht die «gute Stube» ist, wo man Ordnung haben muss. Vor allem ältere Leute möchte gerne einen «ordentlichen, aufgeräumten» Wald, doch davon sollten wir wegkommen. Die Kinder finden es spannend, wenn etwas zum Spielen herumliegt. Die Leute sollen sehen, dass der Wald und seine Bäume leben, dass es junge Bäume braucht, wenn man später alte, grosse Bäume haben möchte und dass Bäume auch sterben.

Wie weit können Wälder im Rahmen des Gesetzes zu Parkwäldern werden?

Die Erholungsnutzung ist im Gesetz kaum geregelt, sondern wird als «schädliche Nebennutzung» betrachtet. Die Arbeitsgruppe Freizeit und Erholung im Wald wurde deshalb bei der Forstdirektion vorstellig und forderte in einem Brief, dass der Erholungsnutzung in eine allfälligen Gesetzes-Teilrevision mehr Beachtung geschenkt wird.

Kann man im Erholungswald Holz schlagen?

Wenn im Erholungswald ein grösserer Holzschlag ansteht, muss informiert werden, sonst gibt es unliebsame Reaktionen. Jeder Forstdienst braucht heute ein Kommunikationskonzept. Die Förster müssen regelmässig den Kontakt zu den Medien pflegen. Eine gute Möglichkeit, mit den Leuten in Kontakt zu treten, sind auch Exkursionen vor Ort. Allerdings nehmen beispielsweise die Einwohner des Millionenviertel am Gurten nicht an einer Exkursion teil. Da muss man zum Beispiel mit Flugblättern arbeiten.

Im Dählhölzliwald gibt es einen Waldkindergarten. Wie wurde der Standort gewählt?

Die Kindergärtnerinnen haben zusammen mit den Kindern selbst den Platz für den Waldkindergarten ausgesucht. Zum Erstaunen des Försters nicht etwa in einem offenen, lichten Wald, sondern mitten in einem Fichtenstangenholz.

Werden auch «Friedwälder» angeboten?

Inzwischen gibt es 5 Friedwälder (Bremgartenwald, Grauholz, Gurten und Könizbergwald). Es findet keine aktive Vermarktung statt, aber es gibt immer mehr Anfragen.

Und wie steht es mit Baumsporing – gibt es das auch?

Immer häufiger wird diese Möglichkeit in Betracht gezogen. Es gibt durchaus Firmen, die das als gute Werbemöglichkeit sehen.

Gedanken des Gesprächsleiters Bernhard Nievergelt zur Diskussion bei Schauplatz 3

Die beiden Schauplätze 3 und 4 im Dählhölzli waren im Blick auf die landesweit üppig gedeihenden Erholungsaktivitäten im Wald enorm lehrreich. Eine für den Forstingenieur und Förster gegebene besondere Herausforderung wurde schon in der ersten Diskussion am Schauplatz 3 augenfällig: Sie ist dadurch gegeben, weil dieser mit dem Wildpark verbundene Stadtwald in seiner Struktur und Funktion so nahe bei einem Parkwald oder Stadtpark liegt, dass er fast ebenso begründet in der Obhut eines Gartenbauamtes liegen könnte. Im Lichte der angesprochenen immer wichtiger werdenden Erholungsfunktion im Wald kommen die hier gewonnenen Erfahrungen für das Forstwesen natürlich gelegen. Anforderungen wie die besondere Beachtung des gefälligen Waldbildes, das Beachten von Sichtachsen entlang des Weges, die pflegliche Behandlung markanter herrlicher Einzelbäume sind alles Elemente, die auf der Erwartungsliste der Besucher stehen. Der hier verantwortliche Forstmann muss jedenfalls eine gute Dosis Gärtnerdenken adoptieren und die Bereitschaft mitbringen, in nahezu allen waldbaulichen Fragen kreativ nach individuell passenden Antworten zu suchen.

7. Schauplatz 4 «Seilpark»

Seit zwei Jahren gibt es im Dählhölzliwald nahe der Tramhaltestelle Thunplatz einen Seilpark. Bisher wurde die Anlage von über 6000 Besuchern benutzt. Das erste Jahr war ein «Probejahr», im zweiten Jahr wurde die definitive Bewilligung erteilt. Der Seilpark ist so gebaut, dass die Bäume nicht beschädigt werden. Betreiberin ist eine eigene Firma (herausgewachsen aus der Pfadibewegung). Sie finanziert die Pflegeaufwendungen und ist für die Sicherheitsfragen verantwortlich. Die erwarteten Reklamationen von anderen Waldbesuchern halten sich sehr in Grenzen (2 Telefone, 2 Begehungen mit dem Förster).



Seilpark im Dählhölzliwald bei Bern

Diskussion, Fragen und Meinungen

Liegt der Bau und Betrieb eines solchen Seilparks noch im gesetzlichen Rahmen?

Heute muss ein solcher Seilpark als «nichtforstliche Kleinbaute» bewilligt werden. Das Gesetz wird damit ziemlich strapaziert. Es wäre wünschenswert, wenn es im Gesetz klarere Richtlinien für solche Erholungseinrichtungen gäbe.

Wieso braucht es eine Änderung des Gesetzes? Dieser Seilpark ist ja Beweis dafür, dass es auch ohne geht.

Nach heutigem Gesetz handelt es sich dabei um eine «schädliche Nutzung», obwohl der Seilpark eine Aufwertung des Erholungswaldes ist. Wenn wir möchten, dass eine solche Anlage «zonenkonform» sein soll, muss das Gesetz geändert werden.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind nur ein Punkt, die Akzeptanz in der Bevölkerung ein anderer. Hier wurde die Anlage von der Bevölkerung positiv aufgenommen.

Warum wurde der Seilpark genau hier errichtet?

Der Standort ist ideal: gut erreichbar, in unmittelbarer Nähe der Tramhaltestelle, im Erholungswald, nicht mitten im Wald sondern am Rand, die Leute müssen nicht zuerst 30 km in die Berge fahren, um ein Abenteuer zu erleben. So gesehen ist der Seilpark hier auch aus ökologischer Sicht ideal gelegen.

Wäre ein solcher Seilpark auch im «Normalwald» möglich?

Im Prinzip ja, in einem Erholungswald fällt der Entscheid für eine Bewilligung aber sicher leichter. Aus naturschützerischer Sicht sollten solche Einrichtungen alle im gleichen Gebiet (z. B. im Erholungswald) realisiert werden und nicht im ganzen Wald verteilt.

Gedanken des Gesprächsleiters Bernhard Nievergelt zur Diskussion bei Schauplatz 4

Dieser Schauplatz mit dem Seilpark war in der Dramaturgie des Anlasses ein veritables Schlussbouquet. Die Einrichtung fand zwar keineswegs begeisterte Zustimmung, schien doch der unvermittelte Anblick der eingerüsteten Bäume die Waldseele jedes Einzelnen zu treffen und aufzuschrecken. Muss sich der Wald jetzt auch noch diesen Umbau zum Abenteuerspielplatz bieten lassen? Der Blick auf die besondere Stadtwaldsituation und die Lage der Einrichtung im Bereich des Waldrandes sind allerdings Randbedingungen, die Verständnis dafür nahelegen, dass man sich diesem offensichtlich seriös geplanten Anliegen auf Seiten der Burgergemeinde offen zeigt.

Eine differenzierte Haltung erscheint auch geboten, wenn wir uns fragen und zu verstehen versuchen, weshalb denn das Geschäft mit dem Abenteuer einen derart gewaltigen Aufschwung erlebt. Vielleicht spielt hier mit, dass wohlgeordnete, von Sicherheitsnormen geprägte Landschaftsstrukturen noch kein umfassendes Glücksgefühl am Wohnort garantieren. Vor allem jüngere, in fürsorglichen Verhältnissen aufwachsende Menschen scheinen in besonderer Weise dazu zu neigen, in ihrer Freizeit das Abenteuer und Risiko zu suchen, den Grenzbereich des Erlaubten zu testen. Vielleicht kann ein diesbezügliches Angebot im Wald – ohnehin ein Lebensraum mit einem hohen «Erkundungs- und Pfadipotenzial» – dazu beitragen, dass gefährlichere Eskapaden im Verkehrsraum an Attraktivität verlieren.

Prüfenswert schiene es mir, zu versuchen, dass der Erlebniswert für die Benutzer nicht nur im Klima des Fun-Parkes und Nervenkitzels begrenzt bleibt, sondern auch mit einer Waldbotschaft angereichert werden könnte. Zum Beispiel, dass der als Fussgänger geborene Mensch, der sich am Boden zuhause fühlt, mit dieser Einrichtung in eine obere, ihm sonst verschlossene Etage des Waldes vorwagt, in der sich Tieren sicher und zuhause fühlen, für welche, im Gegensatz zu uns, das Parterre im Wald mit erhöhten Gefahren und Nervenkitzel verbunden ist.

8. Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Hansjakob Baumgartner	Biologe und Journalist Autor ITW-Faktenblätter 2005	Bäckereiweg 1, 3012 Bern hansjakob.baumgartner@bluewin.ch
Bolliger Markus	BUWAL, Forstdirektion, Sektion Walderhaltung & Biodiversität	Postfach, 3003 Bern Markus.Bolliger@buwal.admin.ch
Brand Rémy	Vorstand Verband Schweiz. Forstunternehmungen VSFU	Grand Rue, 1441 Valeyres-Sous-Montagny remy@remybrand.com
Duc Philippe	WSL	Zürcherstrasse 111, 8903 Birmensdorf philippe.duc@wsl.ch
Glauser Christa	Schweizerischer Vogelschutz	Postfach, 8036 Zürich christa.glauser@birdlife.ch
Haag Heidi	VLP-ASPAN heidi.haag@vlp-aspan.ch	Seilerstrasse 22, 3011 Bern
Kessler Frank	Schweizerischer Forstverein Geschäftsführer	Postfach 931, 8029 Zürich forstverein@bhz.ch
Klauss Katharina	WWF Schweiz	Postfach, 8010 Zürich Katharina.Klauss@wwf.ch
Kunz Beat	Forstbetrieb Winterthur	Zeughausstrasse 73, 8402 Winterthur beat.kunz@win.ch
Meier Adrian Lukas	Amf für Wald Kt. Bern, Bereichsleiter Waldbewirtschaftung	Effingerstrasse 53, 3008 Bern adrian.meier@vol.be.ch
Mohr Conradin	Amf für Wald Kt. Bern, Bereichsleiter Waldplanung und Bildung	Effingerstrasse 53, 3008 Bern conradin.mohr@vol.be.ch
Hahn Peter	Schweizerische Vogelwarte	6204 Sempach peter.hahn@bluewin.ch
Murri Marcel	Kanton Aargau, Abteilung Wald; Schweizerischer Forstverein	Telli-Hochhaus, 5004 Aarau Marcel.Murri@ag.ch
Nievergelt Bernhard	Arbeitsgemeinschaft für den Wald	Burenweg 52, 8053 Zürich b.nievergelt@swissonline.ch
Schwager Gerold	Forstamt Kanton Thurgau, Planung und Projekte	Spannerstrasse 29, 8510 Frauenfeld gerold.schwager@tg.ch
Siegenthaler Werner	Schw. Patenjägerverband	Bundesbahnweg 23, 3008 Bern
Stocker Richard	ANW	Zopf 110B, 5708 Birrwil richard.stocker@burgerstocker.ch
Studhalter Stefan	Grün Stadt Zürich	Beatenplatz 2, Postfach, 8023 Zürich Stefan.Studhalter@gsz.stzh.ch
Suter Claire-Lise	BUWAL, Forstdirektion	Postfach, 3003 Bern Claire-Lise.Suter@buwal.admin.ch
Walther Hansruedi	Amt für Wald Kt. Bern	Effingerstrasse 53, 3008 Bern hansruedi.walther@vol.be.ch
Weibel Franz	Oberförster der Burgergemeinde Bern	Kochergasse 4, Postfach, 3000 Bern 7 franz.weibel@bgbern.ch
Wolf Brigitte	Arbeitsgemeinschaft für den Wald	Ebnetstrasse 21, 3982 Bitsch b.wolf@bluewin.ch
Zinggeler Jürg	SIA / Fachverein Wald	Finanzdep., Telli-Hochhaus, 5004 Aarau juerg.zinggeler@ag.ch